**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

**Heft:** 15

**Artikel:** Die Vernachlässigung der Schutzpockenimpfung in der Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-547033

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Institute gelangen, und wenn nötig, auch an Private. Man muß nachher oft staunen, wie leicht man eine ansehnliche Summe zussammengebracht habe — "me hett's nit glaubt". Später kann man, je nach Bedürfnis und den verfügbaren Witteln, noch neue Gegensstände anschaffen, und so bekommt man nach und nach ein Magazin, das sich sehen lassen darf. Sin Lokal, wo die Krankenmobilien zweckmäßig und möglichst billig oder gar gratis untergebracht werden können, wird sich wohl in jeder Gemeinde sinden (in einem Gemeindelokal, Kinderkrippe 2c.).

Dann wäre noch anzuraten, die Miettarise ja nicht zu hoch anzusetzen. Wohl alle Krankensmobilienmagazine schreiben in ihren Reglesmenten vor, daß die Mobilien an Unbemittelte gratis abgegeben werden. Das ist ja ganz gut und human gehandelt. Man vergesse aber ja nicht, daß auch viele Arme, wenn der Taris nicht zu hoch ist, die Gegenstände lieber mieten, als unentgeltlich (als Almosen) entsgegennehmen. Schreiber dies hat diese Besobachtung östers machen können. In vielen Fällen wird man damit auch erreichen, daß die Sachen sofort nach Gebrauch zurückgebracht werden und somit für andere Zahlende wieder

zur Verfügung sind, was bei Gratisabgabe nicht immer der Fall ist; man bringt sie "bei Gelegenheit" zurück.

Dabei wollen wir nicht versehlen, daranf aufmerksam zu machen, daß das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes eine Unsleitung zur Einrichtung und Betrieb von Krankenmobilienmagazinen herausgegeben hat, die dort zum Preis von 20 Rp. zu haben ist. Diese Unseitung enthält zwei Inventare zur Auswahl, ein größeres und ein kleineres. Das letztere entspricht ungefähr einem Wert von Fr. 160 im Minimum bis Fr. 330 und ist für kleinere Gemeinden vollständig genügend ausgestattet. Wir möchten den Interessenpfehlen, sich die Broschüre zu verschaffen, bevor sie an die Einrichtung eines solchen Magazins gehen.

Resümierend möchten wir asso noch sagen, es sei besser, ein ganz kleines Krankenmobiliens magazin mit nur den allernotwens digsten Sachen zu haben, als zu glauben, man müsse warten, bis man ein vollskändiges Magazin einrichten könne und dann jahreslang zuzuwarten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

St.

# Die Vernachlässigung der Schutzpockenimpfung in der Schweiz.

In den "Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege" schreibt Dr. C.:

Betrübt erzählt mir eine Patientin, sie habe fürzlich einen schweren Berlust in ihrer Familie zu beklagen gehabt, indem ihr Schwiesgersohn in Spanien an den schwarzen Blattern gestorben sei. Er wanderte mit seiner Frau und einem Kinde von Zürich aus in jenes an Pocken immer noch reiche Land, ohne sich vorher impsen zu lassen. Er war übershaupt nie geimpst worden, weil es ja in der Schweiz nicht Borschrift sei (er war natusalisierter Schweizerbürger). Sein ungeimpstes

Kind wurde von ihm auch angesteckt, kam aber davon, während seine gut geinufte Frau, die ihn zuerst pflegte, bevor er ins Spital kam, verschont blieb. Der in bösen Fällen schweizerbürger unklugerweise manchmal in ungeimpstem Zustande reisen, auch oft Fremde zum Opfer. Beim ungeschützten, d. h. nicht gegen das Gift geseiten Schwiegersohn oberwähnter Frau seien die Blattern so schlimm aufgetreten, daß er ein Gesicht bekommen habe wie Baumrinde; er sei gar jämmerlich zugrunde gegangen!

In obigem Vorkommnis, dem zahlreiche ähnliche aus neuesten Zeiten an die Seite zu setzen wären, liegt eine große Lehre und wichtige Nutanwendung, sowohl für Kinder wie für Erwachsene. Niemand unternehme eine größere Reise ober wandere aus nach fremden Ländern, sei es in Europa, sei es überseeisch, ohne auch an seinen Körperschutz vor der möglichen Unsteckung durch das noch vielerorts vorhandene Vockengift zu benken. Ein von uns für eine Lebensversicherung untersuchter Schweizer will nach den Tropen. Er hat vor furzem auf Anraten seines Arztes wohl eine Versuchskur mit Chinin gemacht, ob er dieses bei allfälligem "Fieber" (Malaria) vertrage; aber an seinen Impfzustand hat man gar nicht gedacht, weder der Arzt, noch er selber. Er ist ungeimpft und wollte auch so von hinnen. Da er schon in einigen Wochen verreisen will — das Schiffsbillet hat er bereits gelöst — rate ich ihm dringend, sich noch sofort mit zuverläffigem "Stoff" gegen allfällige Bockeninfektion immunisieren, ab= stumpfen zu laffen. — Ein schweiz. Professor macht eine Ferienreise nach der spanischen Inselgruppe der Balearen, ohne sich vorher nochmals der Impfung (Revakzination) zu unterziehen. Er kehrte anscheinend gesund von seiner Studientour zurück, bekam aber bald nachher unter Fieber nach Ablauf des Brüte= stadiums einen eitrigen Ausschlag, besonders im Gesicht, den er gar nicht beachtete. Er steckte seine Haushälterin mit Pocken an und auch noch eine zweite Erfrankung hing mit dieser zweifellosen Ginschleppung dieser Krant= heit zusammen. Gine gute Wiederimpfung vor der Reise hätte dies alles wohl verhindern fönnen.

Die Impfung, die Schutspockung wird in unserem Ländchen mit seiner oft götzenhaften persönlichen Freiheit, bei ultrademokratisch gewordener Herrschaft in so vielen Dingen, auch im Sanitätswesen, immer mehr vernachlässigt und gering geschätzt. Die Zahl der Erst- und Wiederimpfungen ist gewaltig zurückgegangen, seit auch viele Kantone das Obligatorium, den Zwang für diese in andern Ländern, zu= mal bei der bezüglichen Musterordnung im deutschen Reich, hochgehaltene und wohlge= pflegte Vorbeugungsmaßregel der öffentlichen Gesundheitspflege furzsichtig abgeschafft haben. Und was war die Folge, die Strafe für solche ungesunde Reaktion im notwendigen und unerbittlichen Kampfe gegen Volksseuchen? Immer zahlreichere, zum Teil recht boje und opferreiche Vockenepidemien, welche Land und Volk gesundheitlich wie ökonomisch arg geschädigt, sowohl Kantone wie Bund zu emp= findlichen Sühnopfern aus dem Staatsfäckel genötigt haben. Un Stelle ber Abschaffung eines persönlichen Zwangs trat, der staatliche Zwang, Tausende und Tausende von Franken zur Unterdrückung und Eindämmung einer vermeidbaren Volksseuche, für Internierung, Isolierung, Desinfektion, Krankentransporte und Spitalperpflegung, große Summen an Beit, Arbeit, öfonomischen Werten aufzuwenden. Not, Clend, Leid und Tränen, materielle Berluste, Schrecken und Angst um zahlreiche Pockenkranke und Trauer um Tote nicht gerechnet.

Im Jahre 1882 verwarf das Gros der mit dem Nein-Stimmzettel auch so manchen Fortschritt hemmenden souveränen Schweizerbürger das eidgenössische Spidemiegesetz mit der darin verlangten obligatorischen Impfung, nachher fielen dann auch die meisten fantonalen Obligatorien für die gesetzliche Schutz pockung schon im findlichen Alter, es wurde durch die Bundesbehörden ferner die Zwangs= wiederimpfung der Refruten aufgehoben, so daß unsere Armee gegenwärtig einen vielleicht nur wenig bessern Schutz gegen die Pockenseuche befäße, als die von derselben jo schlimm heimaesuchte französische in den denkwürdigen Kriegsjahren 1870/71. Die Strafen für diese Rückschritte sind: In der Zivilbevölkerung der gesamten Schweiz erfrankten allein in den fünf Jahren 1904—1908 an echten Blattern laut Anzeigen 417 Personen (im Jahr durch

schnittlich mehr als 80) und starben 62. Wir finden die Seuche a. 1904 in 6 Kantonen. a. 1905 in 8 (mit 255 Erkrankungen und 35 Todesfällen), a. 1906 in 7, und 1907 in 9 Kantonen. Daruter hatte St. Gallen in den Jahren 1905 und 1906 eine größere Epidemie an Pocken mit 231, resp. 58 Fällen; bavon waren 151 nicht, 44 zu spät geimpft, die meisten übrigen wohl nur einmal. In dieser fünfjährigen, blatternreichen Beriode betrugen die Auslagen der betroffenen Ran= tone und Gemeinden über eine Fünftel Mil= lion Franken für Bekämpfung der bei guter Ordnung im Impfzustande der Bevölkerung größtenteils verhütbaren epidemischen Krankheit. Einzig in den zwei Hauptpockenjahren 1905 und 1906 mußten für diesen aufgezwungenen Kampf die Gemeinde St. Gallen über 66,000, diejenige von Tablat mehr als 30,000 Franken opfern! Den Bund, welcher laut späterem eidgenössischem Seuchengesetz ohne obligatorische Impfung an die Gemeinden für Magnahmen bei gemeingefährlichen Epi= demien Beiträge zahlt, fosteten die beiden Pockenjahre 1905/06 allein das Sümmchen von 85,000 Franken.

Man sieht also, Nachlässigkeit und Gleichs gültigkeit den noch immer trotz vermehrter Reinlichkeit und besserer Abwehr hygienischer Gefahren zu seuchenhafter Verbreitung hinneigenden Menschenblattern gegenüber verlangen ein schönes Stück Geld, das man zu nützlicheren Zwecken verwenden könnte. Jedenfalls ist die Bekämpfung jener Krankheit nach deren Ausbruch und Verbreitung kostspieliger und komplizierter als ihre planmäßige Verhütung durch rechtzeitige und wirksame und wiederholte Durchimpfung des gesamten Volkes mit den Schutpvoken.

Besonders wichtig sind, wie vormals so auch jetzt noch, die frühe Impfung der Kinder mittels guten tierischen Impsstoffes (nicht mehr von Arm zu Arm), bei Vornahme des Aftes unter den heute gebotenen und geübten Vorsichtsmaßregeln möglichster Asepsis, sowie die mindestens einmalige Wiederimpsung. Diese geschieht am besten mit etwa 12 Jahren, wie dies in Deutschland Vorschrift ist. Wir wiedersholen mit Bezug auf die heutzutage in der Schweiz leider eingerissene Verwahrlosung der Ingend unserer vielbewährten Schutzmaßeregel den Vlattern gegenüber, was wir vor Jahren geschrieben haben:

Die Kinder nicht impfen lassen, heißt den Pocken gegenüber so viel, wie deren Gesundheit und Leben mutwillig aufs Spiel seten!

Aus dem Vereinsleben.

Feldübung der Hamaritervereine Freiburg und Flamatt. In Erfenntnis der Tatjache, wie sehr das Samariterwesen im Kanton Freiburg noch im Rückstand ist, befaßt sich der Vorstand des Samaritervereins Freiburg schon längere Zeit damit, in der Ausdreitung desselben ein rascheres Tempo einzuschlagen. Auf seine Veranlassung fand dann auch im Lause des letzten Winters in Flamatt ein Samariterfurs statt, der von Herrn Dr. Sidler in Neuenegg geseitet und von 22 Teilnehmern besucht wurde, die sich dann zu einem Verein zusammenschlossen.

Dieser neugebackene Berein, gemeinsam mit den Samaritern von Freiburg, sührte nun Sonntag den 30. Juni in Dübingen eine Felditbung durch, der eine Kesselexplosion in der Nestles-Milchsiederei zugrunde lag. 15 Simulanten, die durch den Unfall verlest wurden, erhielten auf dem Verbandplat die erste Pflege und wurden dann nach dem zirka 400 Meter entsernten Gasthof zum Ochsen transportiert, wo ein Notspital hergerichtet wurde.

In der darauffolgenden Kritik lobte Herr Dr. Weijsienbach Verschiedenes, so unter anderem die improvissierten Transportmittel, die gut ausgeführten Transporte und das ebenso gut eingerichtete Notspital. Es wäre aber keine "Kritik" gewesen, wenn er nicht auch etwas gerügt hätte, so besonders die Disziplin auf